Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Stegmüller, Jennifer Telefon: 07071 204-1235
Gesch. Z.: /

Vorlage 821/2025
Datum 11.09.2026

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	**Notfallfonds, Unterstützung Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen (d.a.i.)**
Bezug:	
Anlagen:	Anlage 1_Antrag Notfallfonds d.a.i. Tübingen

Beschlussantrag:

Der von der Verwaltung beantragten Bereitstellung von Mitteln aus dem Notfallfonds für das Deutsch-Amerikanische Institut Tübingen (d.a.i.) wird entsprochen. Der diesbezügliche Sperrvermerk für den Notfallfonds wird in Höhe von 50.000 Euro aufgehoben.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Haushaltssatzung 2026 wurde gemäß § 13 der Gemeindehaushaltsverordnung Ba-Wü (GemHVO) eine Deckungsreserve in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingerichtet. Dieser sogenannte „Notfallfonds“ dient der Finanzierung unvorhergesehener über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, die im Laufe des Haushaltsjahres auftreten und aufgrund der hohen Einsparungen durch den differenzierten „Rasenmäher“ nicht anderweitig gedeckt werden können. Der Notfallfonds ist mit einem Sperrvermerk versehen. Über dessen Aufhebung entscheidet bis zu einem Betrag von 300.000 Euro der zuständige Ausschuss, bei einem darüberhinausgehenden Betrag der Gemeinderat.

2. Sachstand

Anträge auf die Inanspruchnahme des Notfallfonds können sowohl durch die Stadtverwaltung, als auch durch den Gemeinderat gestellt werden. Nach Eingang eines Antrags prüft der fachlich zuständige Fachbereich den Antrag zunächst inhaltlich.

Der Fachbereich Finanzen prüft zudem, ob eine Finanzierung der Maßnahme innerhalb des vorhandenen Budgets des Fachbereichs möglich ist. Kann der zusätzliche Finanzbedarf innerhalb des bestehenden Budgets gedeckt werden, kommt der Notfallfonds nicht zum Einsatz. Ist eine Finanzierung hingegen nicht möglich, wird eine Gemeinderats- bzw. Ausschussvorlage zur Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks erstellt. Bis zu einem Betrag von 300.000 Euro entscheidet der zuständige Ausschuss, bei einem Betrag von mehr als 300.000 Euro der Gemeinderat.

Am 13.08.2026 wurde vom d.a.i. ein Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 Euro aus dem Notfallfonds gestellt, um die akute Deckungslücke im laufenden Jahr zu schließen (siehe Anlage 1). Antragsberechtigt für den Notfallfonds sind gemäß Vorlage 808a/2025, Anlage 1, ausschließlich die Stadtverwaltung und der Gemeinderat. Der Antrag wird von der Stadtverwaltung unterstützt; in diesem Fall erfolgt die Antragstellung durch die Stadtverwaltung.

<u>Inhaltliche Prüfung durch den zuständigen Fachbereich Kunst und Kultur</u>

Das Deutsch-Amerikanische Institut (d.a.i.) ist eine zentrale Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt. Es vermittelt kulturelle Bildung, fördert den Austausch und schafft Räume für den transatlantischen Dialog.

Mit seinem Programm trägt das d.a.i. zur demokratischen Bildung bei. Sprachkurse, englischsprachige Bildungsangebote und Veranstaltungen vermitteln Kenntnisse über Sprache, Gesellschaft und Kultur der USA. Das Angebot richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Für Schülerinnen und Schüler, sowie junge Erwachsene bietet das d.a.i. unter anderem einen Youth Council an, der alle zwei Jahre neu berufen wird. Die Mitglieder werden durch regelmäßige Sitzungen und Workshops auf die Mitarbeit in Gremien vorbereitet. Dadurch stärkt das Institut sprachliche Kompetenzen und die Fähigkeit zur kritischen Urteilsbildung. Das d.a.i. verbindet seine transatlantische Ausrichtung mit Kultur- und Bildungsangeboten in Tübingen. Dabei arbeitet es mit lokalen Kulturakteurinnen sowie

mit Einrichtungen aus Wirtschaft, Stadtverwaltung und Universität zusammen. Es übernimmt damit eine Vermittlungsfunktion zwischen lokalen Partnern und Akteurinnen in den USA.

Das Institut ist in eine finanzielle Notlage geraten, die in erster Linie den (welt-)politischen Veränderungen durch die Trump-Regierung geschuldet ist: die aus den USA fließenden Fördermittel wurden massiv gekürzt – um mehr als 65 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Das Auswärtige Amt der Bundesregierung hat parallel dazu seine Projektmittel 2026 um 22 % reduziert. Nach dem Haushaltsentwurf des Auswärtigen Amts für 2027 sind weitere Kürzungen von mehr als 46 % vorgesehen.

Die veränderte politische Lage wirkt sich zudem auf die Eigeneinnahmen des d.a.i. aus. Firmenkunden buchen derzeit keine Sprachkurse mehr. Auch der Studienreisebereich, der über Jahre eine wesentliche Einnahmequelle des Instituts war, ist 2026 vollständig eingebrochen: Die Einnahmen liegen bei 0,00 Euro; 2023 hatten sie noch 189.175 Euro betragen.

Das Rechnungsjahr 2025 schloss mit einem Defizit von rund 135.000 Euro ab. Damit verzeichnete das d.a.i. das schlechteste Jahresergebnis der vergangenen zehn Jahre. Für 2026 rechnet das Institut mit einem weiteren Defizit von 56.000 Euro. Nennenswerte Rücklagen stehen nicht mehr zur Verfügung.

Die Verwaltung steht bereits seit Längerem mit dem d.a.i. über Konsolidierungsmaßnahmen im Austausch. Das Institut unternimmt in dieser Hinsicht erhebliche Anstrengungen. Die Tariferhöhungen für das Personal wurden ausgesetzt, eine Stellenbesetzungssperre und Reduzierungen sollen weitere Einsparungen erbringen. Zudem überprüft das d.a.i. seine Sachausgaben und Projekte auf Einsparpotenziale.

Der Fachbereich Kunst und Kultur befürwortet die Unterstützung des d.a.i. mit Mitteln aus dem Notfallfonds. Trotz der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und intensiver Bemühungen um Drittmittel kann das Institut die bestehende Finanzierungslücke nicht aus eigener Kraft schließen. Um den Erhalt des Instituts zu sichern, ist die eine zusätzliche städtische Förderung notwendig.

Prüfung der Finanzierbarkeit durch den Fachbereich Finanzen

Nach aktuellem Kenntnisstand lässt sich eine Erhöhung des Zuschusses um 50.000 Euro nicht aus dem Budget des Fachbereichs Kunst und Kultur decken. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist auch davon auszugehen, dass eine Deckung dieses Betrags durch anderweitige Einsparungen im Laufe des Jahres nicht möglich sein wird. Es handelt sich um eine überplanmäßige Aufwendung aufgrund einer Notlage, die nicht anderweitig gedeckt werden kann.

3. Vorschlag der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag zu entsprechen. Die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des Notfallfonds sind erfüllt.

4. Lösungsvarianten

Dem Antrag zur finanziellen Unterstützung des d.a.i. in Höhe von 50.000 Euro wird nicht zugestimmt. Der Sperrvermerk für den Notfallfonds wird nicht aufgehoben. Der Bestand des Notfallfonds bleibt damit bei 1,5 Mio. Euro.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Sperrvermerk in Höhe von 1,5 Mio. Euro für den Notfallfonds wird für 50.000 Euro aufgehoben und beträgt somit 1,45 Mio. Euro. Für zukünftige unvorhergesehene Aufwendungen stehen damit entsprechend geringere Mittel zur Verfügung.